



Verein für Leibesübungen Bensheim e.V.

Vorsitzender: Markus Forster – Neurodstraße 2 – 64625 Bensheim – markus_forster@gmx.de – 06251 690839

Geschäftsstelle: Andreas Schäfer – Taubertsgasse 14 – 64625 Bensheim – schaefer.andreas@vfl-bensheim.de – 06251 3332

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder des VfL Bensheim,

hiermit lade ich Sie/Euch sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021 ein. Wir treffen uns am:

Mittwoch, 01. September 2021, um 18:30 Uhr, Grillplatz der Stadt Bensheim

Adresse fürs Navi: Berliner Ring 114, 64625 Bensheim – Einfahrt FSG-Gaststätte / Sterntaler

Wegen der aktuellen Situation ist zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ein GGG-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet / letzte 36 Stunden) erforderlich.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung – gegen 19:30 Uhr – ehren wir langjährige Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte:
 - des Vorsitzenden
 - der Abteilungsleiter
 - des Kassenwartes
3. Aussprache über die Berichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - 8.1 Antrag des Vorstands zur Anpassung von Mitgliedsbeiträgen (s. Anlage 1)
 - 8.2 Antrag des Vorstands zur Anpassung der Satzung bei § 9 (s. Anlage 2)
 - 8.3 Antrag des Vorstands zur Anpassung der Satzung bei § 10 (s. Anlage 3)
9. Verschiedenes

Anträge sind spätestens bis zum 25.08.21 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten!

Wegen der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung bis zum 25.08.2021, per Mail an den Vorsitzenden (markus_forster@gmx.de) mit Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer.

Mit sportlichem Gruß

Markus Forster

1. Vorsitzender

Anlage 1

Antrag zur Änderung der Mitgliedsbeiträge innerhalb der Abteilung Leichtathletik im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2021

Die Leichtathletik-Abteilung des VfL Bensheim e. V. beantragt, auf Beschluss der Abteilungsversammlung vom 04.03.2020, eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge für Abteilungs-Mitglieder **zum 01.01.2022!**

Die anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der Jahreshauptversammlung am 01.09.21 mögen beschließen:

Anpassung der monatlichen Beiträge für Kinder bis U12 von 6,00 auf **7,00 Euro!**

Anpassung der monatlichen Beiträge für Jugendliche ab U14 von 6,00 auf **8,50 Euro!**

Anpassung der monatlichen Beiträge für Erwachsene von 6,50 auf **8,50 Euro!**

Anlage 2

Antrag des Vorstands zur Anpassung der Satzung bei § 9 im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2021

Der Vorstand des VfL Bensheim e. V. beantragt auf Beschluss der Vorstandssitzung vom 26.06.2021, eine Anpassung/Ergänzung der Satzung bei § 9:

alt = schwarz Neu = grün

§ 9 Vorstand

...

- (3) Die Wahl des Vorstands erfolgt in jeder zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung.

Ausnahmen sind der Jugendwart und der Jugendsprecher; diese müssen von der Mitgliederversammlung allerdings bestätigt werden.

Vorstandsmitglieder bleiben bis zu ihrer Abberufung oder bis zur Bestimmung eines Nachfolgers im Amt!

...

Anlage 3

Antrag des Vorstands zur Anpassung der Satzung bei § 10 im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2021

Erläuterung: Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Corona-Abmilderungs-Gesetz) eröffnet in Art 2 § 5 Abs. 2 und 3 die Möglichkeit, Online-Mitgliederversammlungen durchzuführen bzw. schriftliche Beschlussfassungen unter erleichterten Bedingungen herbeizuführen, auch wenn die Satzung solche Varianten nicht vorsieht. Die gesetzlichen Regelungen sind bis zum 31.12.2021 befristet.

Aus diesem Grund beantragt der Vorstand des VfL Bensheim e. V. auf Beschluss der Vorstandssitzung vom 26.06.2021, eine Ergänzung der Satzung bei § 10.

alt = schwarz

Neu = grün

§ 10 Mitgliederversammlung

(9) ...

Online-Mitgliederversammlung und schriftliche Beschlussfassungen

- (10) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Mitgliederversammlung).
- (11) Der Vorstand kann in einer „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer solchen Mitgliederversammlung beschließen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins).

- (12) Die „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder verbindlich.
- (13) Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn
- alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
 - bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
 - der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- (14) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.